



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

TURMBLICK



5. Januar 2024

Nr. 01

20. Jahrgang



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 22.11.2023

Beschluss-Nr. 18/2023/017 - Rahmenplan zur Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung (KUBUS)

Der Amtsausschuss beschließt, die Verwaltung des Amtes mit der Erstellung eines Rahmenplanes zur Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung zu beauftragen.

Der Rahmenplan soll mindestens enthalten:

- die Umsetzung der empfohlenen Stellenplanung incl. Zeitrahmen
- die Umsetzung der empfohlenen arbeitsorganisatorischen Strukturen incl. Zeitrahmen.

Die Stadtvertretung hat über den Rahmenplan zu beschließen. Das Einvernehmen mit dem Amtsausschuss ist herzustellen. Änderungen bzw. Anpassungen bedürfen der erneuten Beschlussfassung.

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Pirow-Land, VerfAr.: 400107 - Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Erläuterung und Auslegung der Ergebnisse der 1. Änderung der festgestellten Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren Pirow-Land sind die Unterlagen über die Ergebnisse der 1. Änderung der festgestellten Wertermittlung erarbeitet. Alle Beteiligten werden hiermit zur Erläuterung und Auslegung der Ergebnisse der 1. Änderung der festgestellten Wertermittlung **am 23.01.2024 von 10:00 bis 18:00 Uhr in das Gemeindehaus an der Kita, Dorfring 34, 19348 Pirow**

geladen. Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde wird an diesem Termin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Ergebnisse der 1. Änderung der festgestellten Wertermittlung liegen gemäß § 8 Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz für die Beteiligten zur Einsichtnahme werktags **vom 24.01.2024 bis zum 07.02.2024** beim

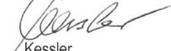
Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg, Hospitalstraße 13, 16866 Kyritz (Tel. 033117042252)

und im

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin (Tel. 033911838261) aus.

Die Ergebnisse der 1. Änderung der festgestellten Wertermittlung können außerdem auf der Internetseite www.vlf-brandenburg.de eingesehen werden. Einwendungen gegen die Ergebnisse der 1. Änderung der festgestellten Wertermittlung können während der Auslegungsfrist schriftlich unter o. g. Adressen vorgebracht werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand die Wertermittlung durch Beschluss fest. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann durch Widerspruch angefochten werden.

Pirow, den 06.12.2023


Kessler
(Vorstandsvorsitzender)

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych
Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930
E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de
Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

Der nächste Turmblick erscheint am 02.02.2024

Redaktionsschluss

Amt Eldenburg Lübz: 15.01.2024



stock.adobe.com - gitusik

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 20 bis 24.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.650 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsgebietes verteilt. Ferner kann es im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WIR GRATULIEREN

Das Amt Eldenburg Lübz übermittelt nachträglich allen Jubilaren im Monat Dezember 2023 die herzlichsten Glückwünsche.

Besondere Grüße gehen an:

Herrn Korn, Friedrich Karl	Gehlsbach, OT Karbow	zum 85. Geburtstag
Herrn Seperant, Alfons	Ruhner Berge, OT Marnitz	zum 85. Geburtstag
Frau Weiss, Edith Margot	Ruhner Berge, OT Mentin	zum 85. Geburtstag
Frau Paschen, Monika	Kreien, OT Hof Kreien	zum 80. Geburtstag
Herrn Schleede, Gerhard Bernhard Herbert	Kritzow, OT Benzin	zum 75. Geburtstag
Frau Grafentin, Halina	Ruhner Berge, OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Herrn Schmidt, Bernd Christoph Martin	Granzin, OT Greven	zum 75. Geburtstag
Frau Behrendt, Monika	Ruhner Berge, OT Suckow	zum 70. Geburtstag
Herrn Stahl, Ewald	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Herrn Döscher, Jürgen Heinz Harald	Kreien, OT Hof Kreien	zum 70. Geburtstag
Frau Stahl, Christa	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Herrn Noth, Detlef-Michael	Granzin, OT Greven	zum 70. Geburtstag
Herrn Maltzahn, Eckhard Willi Adolf Erich	Granzin, OT Bahlenrade	zum 70. Geburtstag
Frau Lempe, Waltraud Christa Eva	Ruhner Berge, OT Marnitz	zum 70. Geburtstag
Frau Guder, Margot	Lübz	zum 94. Geburtstag
Frau Stoßhoff, Elisabeth Klara Berta	Lübz	zum 94. Geburtstag
Frau Engel, Magdalena	Lübz	zum 91. Geburtstag
Herrn Hansen, Erhard Eduard	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Bartels, Luise	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Block, Resi	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Rieckhoff, Gertrud Erna	Lübz	zum 90. Geburtstag
Herrn Fischer, Bernhard	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Schwanke, Christel	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Rohde, Edith Eva Lisa	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Matzat, Gertrud Gesine	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Lehmann, Karl-Heinz	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Fischer, Egon Kurt Erwin	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Dr. Rösel, Konrad	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Jordan, Christel Charlotte Grete	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Hackauf, Klaus	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Haase, Elfriede Ingrid Ursula	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Hennings, Ruth Annelies	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Pape, Margrit Barbara Ilse Edith	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Gesche, Jutta Elli Ruth	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Ziegler, Traute Lisa Käthe Lore	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Piotraschke, Ursula Elzbieta	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Wild, Hartmut	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Glindemann, Klaus-Jochen Wilhelm	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Dr. Zühlke, Gerhard Günter	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Pommerening, Karin Helene	Lübz	zum 80. Geburtstag

Besondere Grüße zum Ehejubiläum gehen an:

Frau Grumbach, Karin Ursula Magda und Herrn Grumbach, Hans-Georg aus Gehlsbach, OT Darß
zum 50. Hochzeitstag

Frau Lang, Annerose und Herrn Lang, Wilfried Volkmar aus Siggelkow
zum 50. Hochzeitstag

Frau Dalchow, Hildegard Irene und Herrn Dalchow, Bodo Günter aus Gallin-Kuppentin, OT Kuppentin
zum 60. Hochzeitstag

Frau Reblin, Elke Sophie Margarete und Herrn Reblin, Ulrich Peter Heinz aus Passow
zum 60. Hochzeitstag

Frau Wallstabe, Siegrid Erika und Herrn Dr. Wallstabe, Gerd Otto Franz aus Lübz, OT Ruthen
zum 50. Hochzeitstag

STADT LÜBZ



BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 28.11.2023

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2023/047 - Spendenannahme

Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 06.12.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss Nr. 01/2023/038-01 - Jahresabschluss der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2020

Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Lübz zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V fest.

Beschluss-Nr. 01/2023/39 - Entlastung der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Beschluss-Nr. 01/2023/045 - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023- Werder Wind & Wärme GmbH (Bestandsanlage WEA 12)

Die Stadtvertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Werder Wind & Wärme GmbH über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der Werder Wind & Wärme GmbH betriebenen Windkraftanlage im Windpark Werder Lübz nach § 6 Abs.1, Nr. 1 EEG 2023.

Beschluss-Nr. 01/2023/048 - Termine HA/STV I. Halbjahr 2024

Die Stadtvertretung beschließt die nachfolgenden Termine:

Hauptausschuss 20.02.2024, 30.04.2024

Stadtvertretung 28.02.2024, 08.05.2024, konst. STV 03.07.2024.

Beschluss-Nr. 01/2023/049 - Rahmenplan zur Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung (KUBUS)

Die Stadtvertretung beschließt, die Verwaltung des Amtes mit der Erstellung eines Rahmenplanes zur Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung zu beauftragen.

Der Rahmenplan soll mindestens enthalten:

- die Umsetzung der empfohlenen Stellenplanung incl. Zeitrahmen
- die Umsetzung der empfohlenen arbeitsorganisatorischen Strukturen incl. Zeitrahmen.

Die Stadtvertretung Lübz hat über den Rahmenplan zu beschließen. Das Einvernehmen mit dem Amtsausschuss ist herzustellen. Änderungen bzw. Anpassungen bedürfen der erneuten Beschlussfassung.

Beschlüsse der außerordentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.12.2023

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2023/050 - Auftragsvergabe Bauausführung „Ertüchtigung des Verbindungsweges zwischen Lutheran und Gischow (Klärwerk) 1. BA“

Jahresabschlusses 2022 Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz

Mit Schreiben vom 06.11.2023 (GZ: 22A-13.0231-385/2022 - 57818/2023) gibt der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Prüfungsbericht nach Durchsicht frei (§ 14 Abs. 4 KPG M-V).

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom 15.01.2024 bis 26.01.2024 in den Geschäftsräumen der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz, Ferdinand-von-Schill-Straße 12, 19386 Lübz, zur Einsichtnahme aus.

2. Gesellschafterversammlung 2023 der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz

Die Gesellschafterversammlung der WVL GmbH Lübz tagte am 14.12.2023.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Beschluss-Nr. 03/2023 - Wirtschaftsplan 2024

INFORMATIONEN

Ehrenamtsfest im Mehrgenerationenhaus Lübz war ein voller Erfolg

Am 4. November 2023 luden die Stadt Lübz und das Mehrgenerationenhaus um 14:00 Uhr in die Schulstraße 8 zum Ehrenamtsfest ein. Ehrenamtliche und ehrenamtlich Interessierte konnten sich bei Kaffee und Kuchen über das Ehrenamt in Lübz und Umgebung informieren.

10 Vereine rund um Lübz, die MitMachZentrale des Landkreises, das Mehrgenerationenhaus und der Digitalkompass waren vor Ort und stellten sich vor. Die Vereine untereinander lernten sich besser kennen und tauschten sich aus. Das Tur-Tur Theater, gesponsort vom Theaterförderverein Parchim „Spot an“ e.V., trat mit dem Stück „Der Zauberer von OZ“ auf. Auf jeden Gast wartete eine kleine Überraschung. Die Veranstaltung war auch ein Dankeschön an das zahlreiche und vielfältige Engagement in und um Lübz. Vielen Dank an die Aussteller, das MGH, die MMZ, die Bürgermeisterin und das Tur-Tur Theater für diesen informativen und wunderschönen Nachmittag.



Alle warten gespannt auf das Theaterstück.

Foto: A. Lübcke

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Finanzausschusses** findet voraussichtlich am Montag, dem 29.01.2024, um 19:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet voraussichtlich am Dienstag, dem 30.01.2024, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der v.g. Rubrik sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Gallin-Kuppentin „Solarpark Kuppentin“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin-Kuppentin hat mit Beschluss vom 05.12.2023 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Kuppentin“ in der Fassung vom Oktober 2023 beschlossen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 118,5 ha ist in dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 109 - 114, 117 - 123, 125 - 129, 132, 142, 159 - 164, 169 - 174, 179, 182, 183, 185, 187 - 190, 194 - 203 und 224 der Flur 1, Gemarkung Kuppentin sowie ganz oder teilweise die Flurstücke 35, 41/2, 42/2, 43, 44, 45, 47/1 und 47/2 der Flur 2, Gemarkung Daschow.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Kuppentin“ in der Fassung vom Oktober 2023, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Veröffentlichungsfrist **vom 16.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024**

auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Adresse: <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Gallin-Kuppentin/> sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- 1. Stellungnahmen der Beteiligten** nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- 2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
- 3. Biotoptypenkartierung**
- 4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**
- 5. Erfassung Fauna**
- 6. Verträglichkeitsuntersuchung**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Vorhabenstandort befindet sich südwestlich der Ortslage Kuppentin, im Außenbereich der Gemeinde Gallin-Kuppentin.
- Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in einer Entfernung von 150 m.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Die im Planungsraum betroffenen Böden sind durch ein geringes landwirtschaftliches Ertragsvermögen von durchschnittlich 28 Bodenpunkten gekennzeichnet.
- Hochwertige Böden werden nicht in Anspruch genommen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst 118,5 ha und ist unversiegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt überwiegend intensiv als Acker.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich drei Kleingewässer und ein Graben.
- Der Gewässerschutzstreifen für Gewässer 1. Ordnung (Alte Elde) von 50 m wird von jeglicher Bebauung freigehalten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Begründung zu Punkt 5.4 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima der Region ist warm und gemäßigt.
- Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Gemeinde Gallin-Kuppentin liegt bei 9°C und die jährliche Niederschlagsmenge bei 420 mm.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Der Bereich des geplanten sonstigen Sondergebietes ist überwiegend als intensiv genutzte Äcker einzuschätzen.
- Es besteht ein erhöhter Untersuchungsbedarf für Amphibien, Reptilien und Brutvögel (Offenland- und Gehölzbrüter) sowie Vögel als Nahrungsgäste.
- Festgelegte Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verhindern das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotoptypenkartierung, Brutvogelkartierung, Potenzialabschätzung von Amphibien- und Reptilien, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Zu den umliegenden Wohnbebauungen wird ein Abstand von mindestens 200 m zur Baugrenze eingehalten.
- Bestehende Gehölzstrukturen bleiben als natürliche sichtscherende Elemente erhalten.
- Zu hochwertigen Biotopen wird ein entsprechender Abstand eingehalten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
- Im Planungsraum befinden sich bekannte Bodendenkmale.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb der Vorhabenfläche befinden sich das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE-2538-302 „Alte Elde bei Kuppentin, Fahrenhorst und Bobziner Zuschlag“, das Naturschutzgebiet „Alte Elde bei Kuppentin“ und das Flächennaturdenkmal „Landweg Kuppentin-Plau“.
- Es wurde die Verträglichkeit der Planung mit den Schutzgebieten untersucht.
- Negative Auswirkungen auf die europäischen und nationalen Schutzgebiete sind nicht zu erwarten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Verträglichkeitsuntersuchung

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an info@amt-eldenburg-luebz.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

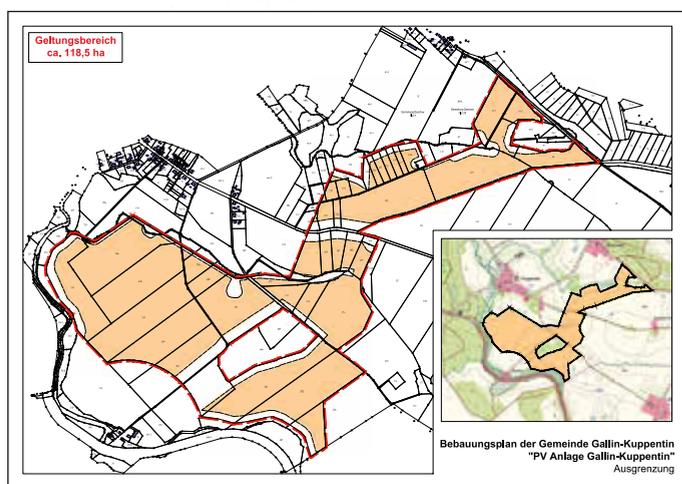
Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt.

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs

Gallin-Kuppentin, den 11.12.2023


Viola Dreschler
Bürgermeisterin



Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 05.12.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 03/2023/006 - Zielabweichungsverfahren Photovoltaikanlage Daschow

Die Gemeindevertretung befürwortet die vorliegende Antragstellung der Energiequelle GmbH Rostock auf Zielabweichung für die geplante „Photovoltaikanlage Daschow“.

Beschluss-Nr. 03/2023/017 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 03/2023/019 - Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Kuppentin“

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Kuppentin“ wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kuppentin“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine

Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschluss-Nr. 03/2023/020 - Außerplanmäßige Anschaffung einer Schwimmpumpe für die Feuerwehr

Die Gemeindevertretung stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung zur Beschaffung einer Schwimmpumpe für die Freiwillige Feuerwehr Gallin-Kuppentin zu. Der Anschaffungswert beträgt 1.545,47 € inkl. Lieferung und Zubehör.

Beschluss-Nr. 03/2023/021 - Zahlung einer Aufwandsentschädigung

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Kerstin Grunenberg, Frau Viola Dreschler und Frau Ruth Ex für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zur Betreuung der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses Gallin, des Gemeinderäumtes Kuppentin und des Sanitärtraktes Daschow ab 01.01.2024 eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € zu zahlen.



Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 07.12.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 23/2023/025 - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Wahlstorf-Süd“ der Gemeinde Gehlsbach

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem Antrag der CLENERGY GLOBAL PROJECTS GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Gemeindevertretung Gehlsbach zu und beschließt für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich in der Ortslage Wahlstorf in der Ausdehnung der südwestlich der Ortslage gelegenen Acker- und Freiflächen, dort von der Landesgrenze im Westen nach Osten hin bis an die Siedlung heran, entlang den Feldwegen in Norden und Süd-Osten, bis auf 100 Meter heran an die Waldfläche im Süden, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Wahlstorf-Süd“ der Gemeinde Gehlsbach gemäß § 9 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 11 BauGB für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und zugehöriger Nebenanlagen. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 117 der Flur 1 sowie die Flurstücke 12, 33-51, 57/1, 59/1 der Flur 2 in der Gemarkung Wahlstorf und ist in beiliegendem Übersichtsplan durch eine rot gestrichelte Linie umgrenzt. Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als „Sonstiges Sondergebiet“ nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Wahlstorf-Süd“ der Gemeinde Gehlsbach ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Wahlstorf-Süd“ der Gemeinde Gehlsbach ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 23/2023/028 - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Darß“ der Gemeinde Gehlsbach

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem Antrag der CLENERGY GLOBAL PROJECTS GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Gemeindevertretung Gehlsbach zu und beschließt für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich

in der Ortslage Darß in der Ausdehnung der nord-westlich der Ortslage gelegenen Acker- und Freiflächen, dort vom nördlich verlaufenden Gehlsbach nach Süden hin bis auf 30 m bis 150 m heran an die Siedlung, entlang der westlichen Grenze der Flur 2 auf einer Breite von ca. 790 m, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Darß“ der Gemeinde Gehlsbach gemäß § 9 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 11 BauGB für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und zugehöriger Nebenanlagen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1-7, 8/1, 23, 24/4, 32/2, 33/2, 34-36 der Flur 2 in der Gemarkung Darß und ist in beiliegendem Übersichtsplan durch eine rot gestrichelte Linie umgrenzt. Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als „Sonstiges Sondergebiet“ nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

2. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Darß“ der Gemeinde Gehlsbach ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 23/2023/029 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gehlsbach zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V fest.

Beschluss-Nr. 23/2023/030 - Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Beschluss-Nr. 23/2023/033 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gehlsbach für die Haushaltsjahre 2024/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2024/2025 mit allen Anlagen des Haushaltsplanes.

Beschluss-Nr. 23/2023/034 - 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2024/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gehlsbach für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit einer Änderung. Auf Seite 13 im dritten Absatz wird das Wort „200.000 EUR“ durch „400.000 EUR“ ersetzt.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. - Auftragsvergabe Bauausführung OT
BVL 23/2023/031 Vietlütbe Erneuerung des Gehwegs
Lange Straße 2. BA

INFORMATIONEN

Stunde der Wintervögel - Zähl mit!

NABU - Regionalverband Parchim - Geschäftsstelle - Dorfstr. 22 - 19395 Ganzlin, OT Wangelin

Vom 05.01. bis 07.01.2024 findet die **bundesweite Zählung der Wintervögel**, auch z. B. an Ihren Futterhäusern, statt. Wenn Sie sich beteiligen wollen, finden Sie ausführliche Infos unter www.NABU.de.
Übrigens: Der Vogel des Jahres 2024 ist der Kiebitz, inzwischen eine sehr stark zurückgedrängte Art.

Seien und bleiben Sie aufmerksam in der Natur!

Im Namen des Vorstandes

A. Breuer

Tannenbaumverbrennen

am 13.01.2023 ab 16:00 bis 18:00 Uhr in der Schulstr. 26 in Karbow am Dorfgemeinschaftshaus.

Für jeden mitgebrachten Tannenbaum erhalten Sie einen Glühwein gratis!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt (heiße Schokolade, Stockbrot, Bratwurst und weitere Leckereien)!

Wir freuen uns auf viele Tannenbäume!

Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr Gehlsbach

GEMEINDE GRANZIN



BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der außerordentlichen Gemeindevertretersitzung vom 23.11.2023

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2023/015 - Auftragsvergabe zur Lieferung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF Granzin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 14.12.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2023/014 - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 - Werder Wind & Wärme GmbH (Bestandsanlage WEA 12)

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Werder Wind & Wärme GmbH über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der Werder Wind & Wärme GmbH betriebenen Windkraftanlage im Windpark Werder Lübz nach § 6 Abs. 1, Nr. 1 EEG 2023.

Beschluss-Nr. 05/2023/016 - Überplanmäßige Ausgaben bei der Baumaßnahme Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im OT Greven

Die Gemeindevertretung beschließt die im Haushaltsjahr 2023 entstandenen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 19.279,12 € für die Baumaßnahme Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im OT Greven im Produktsachkonto 54101/09600000/5. Die Mittelüberschreitung im Haushaltsjahr 2023 wird mit dem 2. Nachtragshaushalt 2023/2024 sichergestellt.

Beschluss-Nr. 05/2023/018 - 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Granzin für die Haushaltsjahre 2023/2024

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 und 2024 mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2023 und 2024.

Beschluss-Nr. 05/2023/019 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2023/017 - 1. Nachtrag zum Vertrag über Leitungsrechte vom 15.02.2022 zwischen der Gemeinde Granzin und der Infrastrukturgesellschaft Herzberg mbH & Co. KG

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder und die, die es werden wollen, wir laden euch herzlich zu unserer ersten Mitgliederversammlung am Freitag, dem **19.01.2024**, um **17:30 Uhr** ins **Gemeindezentrum Granzin** ein.

1. Begrüßung
2. Rückblick 2023
3. Veranstaltungen 2024
4. Kassenbericht 2023
5. Ideenaustausch
6. Verabschiedung

Wir freuen uns auf einen schönen Abend und auf zahlreiche Interessenten. Fragen, Ideen und freundliche Unterhaltungen rund ums Vereinsleben sind gerne gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Vorstand vom Gemeindeleben2023 e. V.



INFORMATIONEN

Viel passiert im Dezember

Wir freuen uns, dass auch im Dezember die Kinder der Gemeinde unserer Einladung am 02.12.2023 gefolgt sind und mit uns gemeinsam die Weihnachtsbäckerei eröffnet haben. Viel Teig wurde geknetet, viele großartige Plätzchen sind entstanden und wurden wunderbar verziert. Natürlich darf das Plätzchen vernaschen nicht vergessen werden. Die Kinder und Eltern hatten ihren Spaß. Um noch mehr Weihnachtsfreude zu teilen, wurden vom Verein Gemeindeleben2023 e.V. weitere Plätzchen gebacken und diese zur Gemeineweihnachtsfeier am 09.12.2023 in Greven mit auf die Tische gestellt. Wir hoffen, sie haben allen geschmeckt.



Auch die Feuerwehr der Gemeinde war wieder unterwegs. Gemeinsam mit dem Nikolaus und seiner lieben Weihnachtselfe waren die Kameraden am 06.12. mit weihnachtlich geschmücktem Auto und passender Musik bei allen Kindern der Gemeinde und haben Geschenke verteilt. Mit strahlenden Augen und einem dicken Lächeln haben die Kinder ihr Geschenk entgegengenommen.



Das war für die Kameraden jedoch noch nicht alles. Am 09.12. haben die Kameraden fleißig mit angepackt und ausgepackt. Der Weihnachtsbaumverkauf in Kuppentin bei Revierleiter W. Jacobs war eine schöne Abwechslung zu den Alltagspflichten einer Feuerwehr. Weihnachtsstimmung, freundliche Gesichter und wunderbare Weihnachtsbäume, die ein besinnliches Fest gestalten. Wir hatten unseren Spaß und bedanken uns für die schönen Stunden im Wald.

Vielleicht sehen wir den einen oder anderen Baum im Januar zum traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen in Greven wieder. Bis dahin wünschen wir allen eine gute und ruhige Zeit.



Fotos: Gem. Granzin

GEMEINDE KREIEN



BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretung Kreien vom 23.11.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 08/2023/031 - Bestätigung der Eilentscheidung vom 27.10.2023 zur Auftragsvergabe „Neubau FFW-Gebäude Kreien - Planungsleistungen für das Baugenehmigungsverfahren

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch den Bürgermeister am 27.10.2023 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Neubau FFW-Gebäude Kreien - Planungsleistungen“ zum Bruttoangebotspreis i. H. v. 45.074,26 EUR.

Beschluss-Nr. 08/2023/032 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Kreien für die Ortsteile Kreien und Hof Kreien im vereinfachten Verfahren

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle gefolgt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Kreien für die Ortsteile Kreien und Hof Kreien im vereinfachten Verfahren, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Kreien für die Ortsteile Kreien und Hof Kreien im vereinfachten Verfahren ist ortsüblich bekanntzumachen. Die 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Kreien für die Ortsteile Kreien und Hof Kreien im vereinfachten Verfahren ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Die zusammenfassende Erklärung entfällt.

Beschluss-Nr. 08/2023/033 - Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kreien vom 16.12.2011.

Beschluss-Nr. 08/2023/034 - Aufwandsentschädigungen Freiwillige Feuerwehr Kreien

Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage der Verordnung über die Entschädigung für die ehrenamtlich Tätigen in den Freiwilligen Feuerwehren M-V vom 28.11.2013, ab dem 01.01.2024 folgende monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen:

Gemeindeführer	170,00 €
stellv. Gemeindeführer	85,00 €
Gemeindejugendfeuerwehrwart/in	60,00 €

Beschluss-Nr. 08/2023/036 - Haushaltsvermerk zur Haushaltssatzung 2023

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Haushaltsvermerk zur Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023:

Der Ansatz im Produktsachkonto 28100.52490 wird teilweise in Höhe von 1.500 EUR für übertragbar erklärt.

Beschlüsse der Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung Kreien vom 06.12.2023

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

- Beschluss-Nr. 08/2023/035** - Auftragsvergabe Beleuchtung Kita Kreien
- Beschluss-Nr. 08/2023/037** - Auftragsvergabe über eine umfangreiche Baumpfleßmaßnahme



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Passow 2“ der Gemeinde Passow

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow hat mit Beschluss vom 12.12.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Passow 2“ in der Fassung vom November 2023 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Gesamtfläche von etwa 12,7 ha und umfasst das Flurstück 125 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Passow sowie die Flurstücke 113 (tlw.), 116 (tlw.), 117 (tlw.), 121 (tlw.), 132 (tlw.) und 402 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Weisin.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand November 2023, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 16.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024

auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz unter dem Pfad <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Passow/> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Dienststunden möglich:

Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 038731 5070).

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. Bestandserfassung der Zug- und Rastvögel
5. Faunistische Kartierungen

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Vorhabenstandort umfasst Ackerflächen, die als solches auch weitestgehend intensiv bewirtschaftet werden.
- Die hier vorhandenen Sandböden sind durch ein geringes landwirtschaftliches Produktionsvermögen, ein geringes Speichervermögen und gute Versickerungseigenschaften gekennzeichnet.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das Baufeld der Photovoltaikanlage beansprucht ausschließlich die vorhandene Ackerfläche.
- Mit der vorliegenden Planung werden demnach keine hochwertigen Flächen in Anspruch genommen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Natürliche Oberflächengewässer und Gewässer II. Ordnung befinden sich nicht innerhalb des Planungsraumes.
- Anfallendes Niederschlagswasser kann weiterhin innerhalb des Planungsraumes versickern.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima in der Gemeinde Passow ist gemäßigt.
- Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 8,7 °C.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Um die Betroffenheit von den nach FFH IV-Arten streng geschützten Pflanzen und Tieren im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu prüfen wurde ein externer Artenschutzfachbeitrag angefertigt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Zug- und Rastvogelkartierung, Faunistische Kartierungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Vorhabenstandort hat durch seine landwirtschaftliche Vorprägung lediglich eine geringe Bedeutung für den Natur- und Landschaftsraum.
- Als Teil der Agrar- und Kulturlandschaft ist der Planungsraum typisch für landwirtschaftlich genutzte Flächen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Das Baufeld der Photovoltaikanlage beansprucht ausschließlich die vorhandenen anthropogen vorbelasteten Flächen.
- Im Plangebiet treten keine Immissionswirkungen auf, die die gesetzlich geregelten Grenzwerte überschreiten.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale, die als Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingetragen und als Zeitzeugen der Geschichte zu erhalten sind.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Nationale oder europäische Schutzgebiete werden nicht überplant.
- Internationale und nationale Schutzgebiete werden durch die vorliegende Planung und die umliegenden Flächen nicht berührt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind. Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Passow elektronisch und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Passow 3“ der Gemeinde Passow

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow hat mit Beschluss vom 12.12.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Passow 3“ in der Fassung vom November 2023 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Gesamtfläche von etwa 8,4 ha und umfasst 2 Planteile. Die Planteile erstrecken sich über das Flurstück 125 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Passow sowie die Flurstücke 113 (tlw.), 116 (tlw.), 117 (tlw.), 121 (tlw.), 132 (tlw.) und 402 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Weisin.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand November 2023, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 16.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024

auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz unter dem Pfad <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Passow/> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Dienststunden möglich:

- Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 038731 5070).

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. Bestandserfassung der Zug- und Rastvögel
5. Faunistische Kartierungen

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Vorhabenstandort umfasst Ackerflächen, die als solches auch weitestgehend intensiv bewirtschaftet werden.
- Die hier vorhandenen Sandböden sind durch ein geringes landwirtschaftliches Produktionsvermögen, ein geringes Speichervermögen und gute Versickerungseigenschaften gekennzeichnet.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das Baufeld der Photovoltaikanlage beansprucht ausschließlich die vorhandene Ackerfläche.
- Mit der vorliegenden Planung werden demnach keine hochwertigen Flächen in Anspruch genommen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

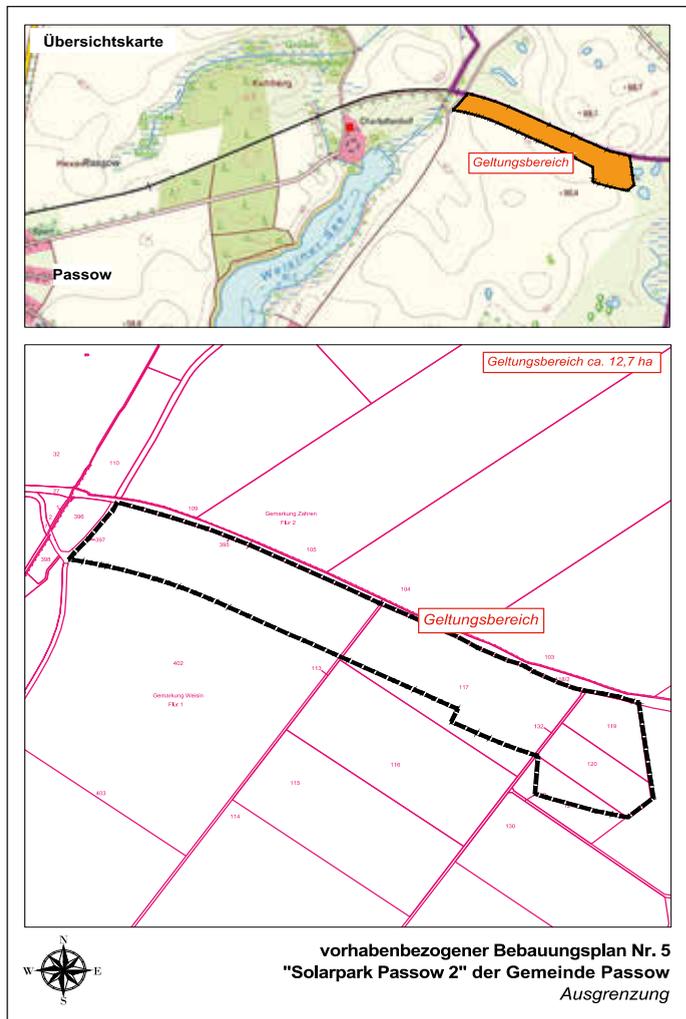
Passow, den 14.12.2023

B. Schrul
Barbara Schrul
Bürgermeisterin



(Dienstsiegel)

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Natürliche Oberflächengewässer und Gewässer II. Ordnung befinden sich nicht innerhalb des Planungsraumes.
- Anfallendes Niederschlagswasser kann weiterhin innerhalb des Planungsraumes versickern.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima in der Gemeinde Passow ist gemäßigt.
- Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 8,7 °C.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Um die Betroffenheit von den nach FFH IV-Arten streng geschützten Pflanzen und Tieren im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu prüfen wurde ein externer Artenschutzfachbeitrag angefertigt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Zug- und Rastvogelkartierung, Faunistische Kartierungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Vorhabenstandort hat durch seine landwirtschaftliche Vorprägung lediglich eine geringe Bedeutung für den Natur- und Landschaftsraum.
- Als Teil der Agrar- und Kulturlandschaft ist der Planungsraum typisch für landwirtschaftlich genutzte Flächen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Das Baufeld der Photovoltaikanlage beansprucht ausschließlich die vorhandenen anthropogen vorbelasteten Flächen.
- Im Plangebiet treten keine Immissionswirkungen auf, die die gesetzlich geregelten Grenzwerte überschreiten.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale, die als Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingetragen und als Zeitzeugen der Geschichte zu erhalten sind.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

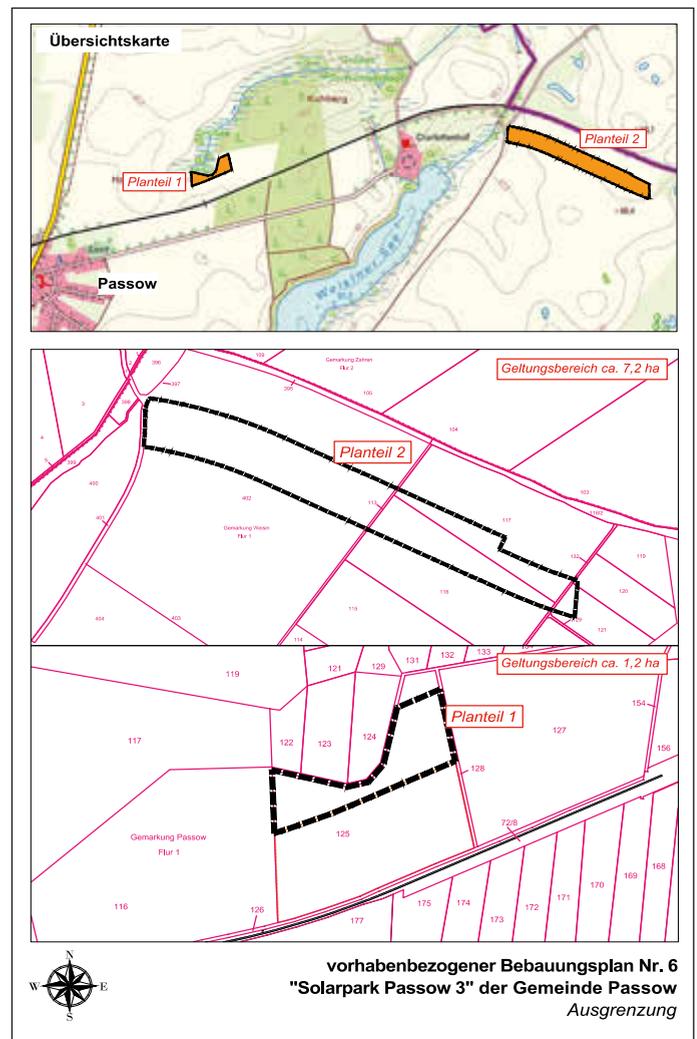
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Nationale oder europäische Schutzgebiete werden nicht überplant.
- Internationale und nationale Schutzgebiete werden durch die vorliegende Planung und die umliegenden Flächen nicht berührt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind. Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Passow elektronisch und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 12.12.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2023/018 - Satzung der Gemeinde Passow über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung

Die Gemeindevertretung beschließt den Satzungsentwurf der Gemeinde Passow über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung.

Beschluss-Nr. 12/2023/033 - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 - Werder Wind & Wärme GmbH (Bestandsanlage WEA 12)

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Werder Wind & Wärme GmbH über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der Werder Wind & Wärme GmbH betriebenen Windkraftanlage im Windpark Werder Lüz nach § 6 Abs.1, Nr. 1 EEG 2023.

Beschluss-Nr. 12/2023/036 - Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Passow 2“

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Passow 2“ wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 beschlossen. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Passow 2“, einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentli-

Passow, den 14.12.2023

B. Schrul

Barbara Schrul
Bürgermeisterin



cher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

- Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschluss-Nr. 12/2023/037 - Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Passow 3“

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Passow 3“ wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 beschlossen. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Passow 3“, einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschluss-Nr. 12/2023/038 - Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4 „Gutshof Welzin - An der Eiche“

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Durchführung von Ausgleichs- und Grünordnungsmaßnahmen zwischen der Gemeinde Passow und dem Verein „Actiontoure - leben.lernen. e.V.“ zum Bebauungsplan Nr. 4 „Gutshof Welzin - An der Eiche“ wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Beschluss-Nr. 12/2023/039 - Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet „Gutshof Welzin - An der Eiche“ der Gemeinde Passow

- Die aufgrund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Passow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.
- Das Abwägungsergebnis gemäß der beiliegenden Abwägungstabelle macht sich die Gemeinde Passow zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 12/2023/040 - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet „Gutshof Welzin - An der Eiche“ der Gemeinde Passow

- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 4 für das Gebiet „Gutshof Welzin - An der Eiche“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
- Die Begründung wird gebilligt.

- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse auf dem Landesportal M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte ins Internet eingestellt ist.

Beschluss-Nr. 12/2023/041-01 - Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades Passow.

Beschluss-Nr. 12/2023/042 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Passow für die Haushaltsjahre 2024/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2024/2025 mit allen Anlagen des Haushaltsplans.

Beschluss-Nr. 12/2023/043 - 13. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2024/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 13. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Passow für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit den Änderungen auf den Seite 9 - 11.

Beschluss-Nr. 12/2023/046 - Annahme einer Sachspende

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2023/034 - Nutzungsvertrag zur Sicherung der Zuwegung zu einer gemeindeeigenen Löschwasserristerne in Welzin

Beschluss-Nr. 12/2023/035 - Lieferung von Fertigteilen für den Sturzeinlauf in Unter Brüz aus Richtung Brüz kommend

Beschluss-Nr. 12/2023/044 - Kauf einer baulichen Anlage zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Bereich Welzin

Beschluss-Nr. 12/2023/045 - Auftragsvergabe Bauausführung Erneuerung der Regenentwässerung in Welzin 1. BA

INFORMATIONEN

Fleißige Sammler in der Passower Grundschule

Jedes Jahr im Herbst bittet der Förster, Herr Mielenz aus Weisin, die Schüler der Grundschule Passow, ihm beim Beschaffen der Winternahrung für die Tiere des Waldes behilflich zu sein. Daraus entwickelte sich in den letzten Jahren ein Kastaniensammelwettbewerb. Bis Ende Oktober wurden die Kastanien in Tüten, Säcken, Eimern u.ä. in die Schule gebracht. Die fleißigen Sammler nutzten jeden Spaziergang oder Aufenthalt im Freien, um Kastanien zu sammeln. Einmal in der Woche musste Herr Mielenz die „Beute“ von der Schule abholen. Nach dem nun alles gewogen und den Klassen zugeordnet wurde, stand fest, wie viel Kilogramm jede Klasse gesammelt hatte. Mit 683 kg belegte die 3. Klasse den 4. Platz. Etwas mehr sammelte die 1. Klasse und brachte 770 kg auf die Waage, somit Platz 3. Die 2. Klasse sammelte 991 kg Kastanien und wurde Zweite. Mit 1.554 kg konnte die 4. Klasse den Wettbewerb gewinnen. Alle Klassen freuten sich über die großzügige Spende für die Klassenkassen und die leckeren Schaumküsse von Herrn Mielenz. Ein großes Dankeschön an Herrn Mielenz!



Grundschule Passow



Foto: GS Passow

Nach 5 Jahren war es wieder mal soweit!

In der Grundschule Passow wurde die Weihnachtszeit mit einem Weihnachtsmarkt eingeläutet.

Im Vorfeld haben die Kinder, Lehrerinnen, Eltern und auch Großeltern fleißig gewerkelt und gebastelt. Am 01.12.2023 kamen alle Schüler und Lehrerinnen weihnachtlich herausgeputzt in die Schule. Alle trafen sich in der Aula und begannen den Tag mit Weihnachtsliedern.

Die erste Überraschung war in der Turnhalle für die Kinder vorbereitet. Alle schauten gemeinsam eine Weihnachtsgeschichte, bis um 09:30 Uhr der Weihnachtsmarkt in der bereits mit Besuchern gefüllten Aula von Frau Kube eröffnet wurde. Die Kinder der 3. Klasse führten ein Programm mit Liedern, Gedichten und Instrumentalsolos auf. Die Spannung stieg, als der Weihnachtsmann persönlich erschien. Er wurde mit einem gemeinsamen Weihnachtslied begrüßt. Nun ging der eigentliche Verkauf los. Viele tolle gebastelte Sachen wurden erworben und im „Weihnachtskaffee“ der Aula Kaffee, Kakao und frisch gebackene Waffeln verputzt. Die Gäste nutzten diesen Tag in der Schule zum Verweilen und zum Einstimmen auf die Weihnachtszeit. Es war ein wunderschöner Tag für alle. Ein herzliches Dankeschön auf diesem Wege an alle fleißigen Helfer, kauffreudigen Gäste und neugierigen Besucher.

Mit dem Adventssingen jeden kommenden Montag ging es weiter. Jede Klasse führte ein kleines Programm auf. Ein Besuch der Förderschule in Lübz mit einer Aufführung eines Märchens stand an. Höhepunkte der Weihnachtszeit in der Grundschule Passow waren das Singen in der Dorfkirche in Passow und die Klassenweihnachtsfeiern am letzten Schultag des Jahres. Als Überraschung für die Kinder besuchte uns ein Duo aus Rostock. Das Duo unterhielt die Kinder mit ihrem Kinderliedprogramm „Spannende Adventszeit“ und begeisterte zum Mitmachen. Es war eine gelungene Weihnachtsüberraschung. Herzlichen Dank.

Grundschule Passow



Foto: GS Passow

Start ins neue Jahr

Auf der letzten Gemeindevertreterversammlung im vergangenen Jahr haben wir die Weichen gestellt, um auch im neuen Jahr gleich loslegen zu können. Eine große Herausforderung war dabei die Aufstellung eines genehmigungspflichtigen Doppelhaushaltes für die Jahre 2024/2025. Aufgrund der derzeit angestregten Haushaltslage werden wir nicht alle angemeldeten Vorhaben im kommenden Jahr schon realisieren können: es wird insbesondere Einschränkungen bei neuen Investitionen geben, aber die Gemeindevertreter haben sich auch gegen Steuererhöhungen



zulasten unserer Einwohner entschieden. Fehlende Finanzmittel sollen durch die Einwerbung von Fördermitteln kompensiert werden und auch die ersten Zahlungen aus den Verträgen der Gemeinde mit Unternehmen der Energiebranche werden in den kommenden Jahren helfen, den Haushalt zu konsolidieren. Dennoch haben wir auch einige größere Vorhaben geplant, deren Umsetzung in 2024 erfolgen wird. Die Ausschreibungen für die Erneuerung des ersten Bauabschnittes der maroden Regenentwässerung in Welzin (aus Richtung Benthen kommend bis zur Kreuzung Passower Str.) ist erfolgreich abgeschlossen und auch den sinflutartigen Wasserströmen bei Starkregen in Unter Brüz soll mit einem Regenauffangbecken Einhalt geboten werden. Es gibt gerade bei der Straßenunterhaltung einen hohen Reparaturbedarf, den wir nur schrittweise abbauen können. Für die mehrfach angemahnte Grundsanie rung des Milchweges in Weisin stehen in 2024 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Deshalb haben wir eine zeitnahe Zwischenlösung zur Auffüllung der zahlreichen Schlaglöcher eingeplant. Unsere Kita wird einen neuen Sichtschutzzaun zum Nachbargrundstück erhalten und in der Schule fällt nun endlich der Startschuss zur Umsetzung des Digitalpakts. Im Gerätehaus sind die Instandsetzung der Tore und der Einbau eines Fernbedienungssystems sowie der Einbau von Strom- und Luftversorgungsleitungen für das neue LF 20 erforderlich. Wenn wir die beantragte Förderzusage vom Landessportbund erhalten sollten, steht auch noch die Sanierung der Fassade des Sportlerheims und notwendige Arbeiten um das Gebäude auf dem Sportplatz auf dem Plan. Auch auf dem Gutshof Welzin soll es im angelaufenen Jahr weitergehen, die erforderlichen Beschlüsse und Maßnahmen für den Bebauungsplan wurden in der Dezembersitzung der Gemeindevertretung verabschiedet. Wir haben uns also wieder einiges vorgenommen, wollen aber dabei nicht vergessen, dass auch einige besondere Ereignisse in 2024 anstehen. Natürlich ist ein zünftiges Jubiläum anlässlich der 700-Jahrfeier von Passow vom 28. bis 30. Juni 2024 geplant und auch die anstehenden Kommunalwahlen am 9. Juni werden sicher wieder viele Einwohner mobilisieren, den Kandidaten ihre Stimme zu geben. Nicht zu vergessen sind die jährlich wiederkehrenden traditionellen Höhepunkte, die wir wieder gemeinsam mit unseren Vereinen ausgestalten. Es geht damit gleich am 13. Januar los, wenn wir uns in Passow auf dem Igluplatz treffen, um gemeinsam mit den Kameraden der FFW Passow das Neujahrsfeuer zu entzünden.

B. Schrul Bürgermeisterin

GEMEINDE RUHNER BERGE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarkraft Marnitz 1“ der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat in der Sitzung am 01.11.2023 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge als Feststellung beschlossen.

Der Änderungsbereich der 4. Änderung ist der als Anlage beige-fügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 226 und 229 der Flur 7 der Gemarkung Marnitz. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge für den Bereich „Solarkraft Marnitz 1“ mit Bescheid vom 22.11.2023 Az.: BP 220074 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Flächennutzungsplanänderung wirksam. Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange ab diesem Tag beim Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, während

der Öffnungszeiten (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

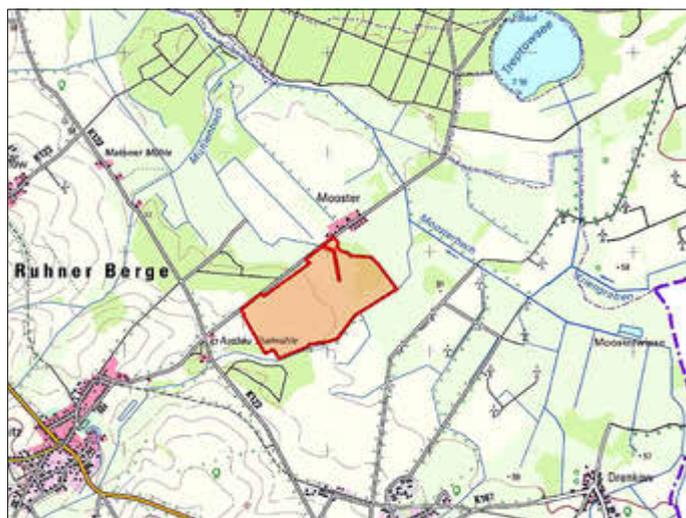
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ruhner Berge unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ruhner Berge, den 18.12.2023

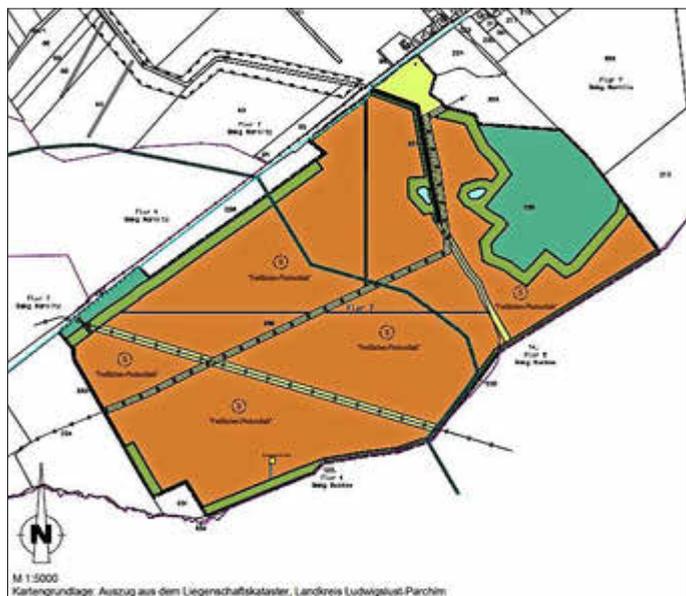
Buchholz
Hans-Jürgen Buchholz, Bürgermeister
(Dienstsiegel)



Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarkraft Marnitz 1“ der Gemeinde Ruhner Berge
Übersichtsplan



Änderungsbereich



Öffentliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“ der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat am 01.11.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“ für das Gebiet in der Gemeinde Ruhner Berge, Flur 7, Flurstücke 226 und 229 der Gemarkung Marnitz (der Geltungsbereich ist auf der beigefügten Karte dargestellt) in der Fassung vom 01.11.2023 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“, die Begründung, den Umweltbericht mit den als Anlagen beigefügten Fachgutachten sowie die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange dazu ab diesem Tag beim Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, während der Öffnungszeiten (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ruhner Berge, den 18.12.2023

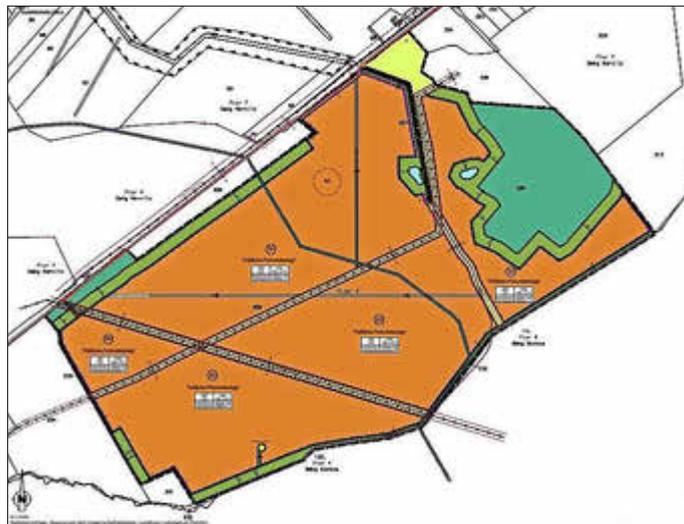
Buchholz
Hans-Jürgen Buchholz, Bürgermeister
(Dienstsiegel)



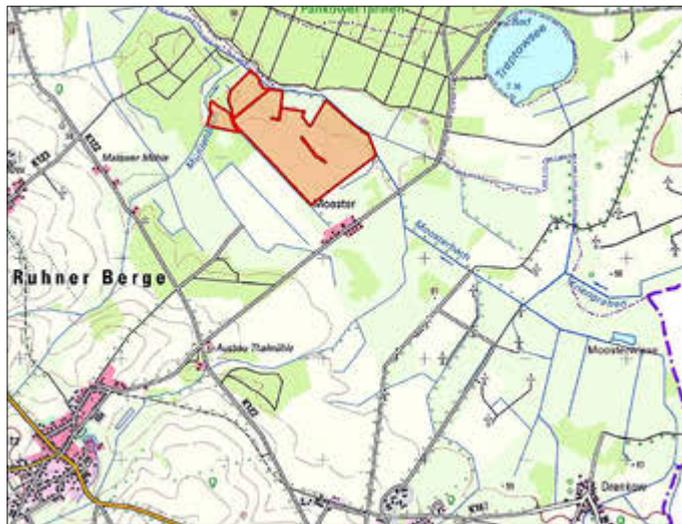
Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“ der Gemeinde Ruhner Berge
Übersichtsplan



Plangebiet



Übersichtsplan



Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarkraft Marnitz 2“ der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat in der Sitzung am 01.11.2023 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge als Feststellung beschlossen. Der Änderungsbereich der 5. Änderung ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 160, 163/1, 142, 144, 146, 147, 153, 156 und 166 der Flur 7 der Gemarkung Marnitz. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge für den Bereich „Solarkraft Marnitz 2“ mit Bescheid vom 28.11.2023 Az.: BP 220076 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Flächennutzungsplanänderung wirksam. Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange ab diesem Tag beim Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, während der Öffnungszeiten (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ruhner Berge unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

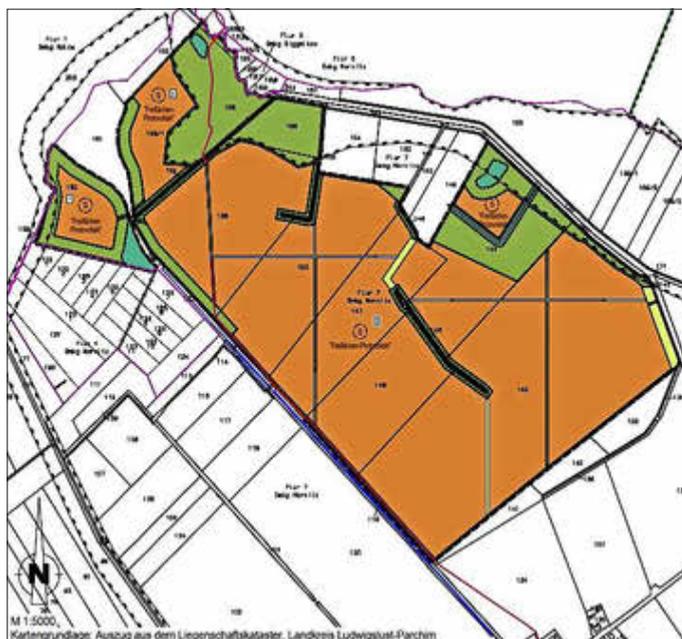
Ruhner Berge, den 18.12.2023


Hans-Jürgen Buchholz, Bürgermeister
(Dienstsigel)



Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarkraft Marnitz 2“ der Gemeinde Ruhner Berge

Änderungsbereich



Öffentliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“ der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat am 01.11.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“ für das Gebiet in der Gemeinde Ruhner Berge Flur 7 Flurstücke 160, 163/1, 142, 144, 146, 147, 153, 156 und 166 der Gemarkung Marnitz (der Geltungsbereich ist auf der beigefügten Karte dargestellt) in der Fassung vom 01.11.2023 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“, die Begründung, den Umweltbericht mit den als Anlagen beigefügten Fachgutachten sowie die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange dazu ab diesem Tag beim Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, während der Öffnungszeiten (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

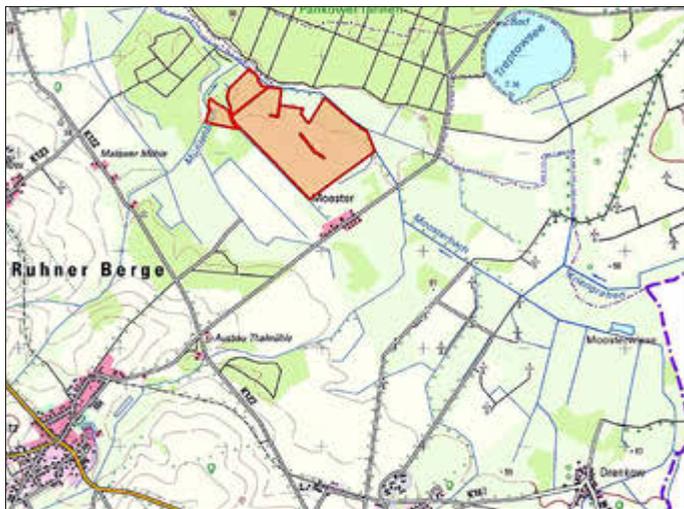
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ruhner Berge, den 18.12.2023


Hans-Jürgen Buchholz, Bürgermeister
(Dienstsigel)



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“ der Gemeinde Ruhner Berge
Übersichtsplan



Plangebiet



Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ruhner Berge

hier: Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge in der Sitzung am 05.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der A24, östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Groß Godems und nordöstlich der Gemeinde Karrenzin auf den Flurstücken 77/2, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/3, 85, 86, 97, 88, 89, 90/3, 185, 186, 187 der Flur 1 der Gemarkung Polnitz sowie auf den Flurstücken 1/3,2/3, 3, 4, 5, 6, 7/3, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/3, 19, 20 der Flur 1 der Gemarkung Poitendorf sowie die dazugehörige Planbegründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 16.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024** im Internet veröffentlicht und zusätzlich im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen. Der Inhalt der Planunterlagen ist zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz

<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Ruhner-Berge/>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-eldenburg-luebz.de), oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme aus:

- (1) HN Stadtplanung GmbH & Co. KG (November 2023): Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans. Teil II: Umweltprüfung. Flensburg.
- (2) Büro Bülow (November 2023): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Hamburg.
- (3) Büro Bülow: Biotoptypenkartierung. Hamburg.
- (4) SolPEG GmbH (17.08.2023): Blendgutachten Groß Godems III / Ruhner Berge 200 m. Hamburg.
- (5) Stellungnahme Landesforstanstalt vom 02.08.2023.
- (6) Stellungnahme Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 25.08./06.09./14.09.2023.

(7) Stellungnahme Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 30.08.2023.

(8) Stellungnahme Landesanglerverband M.-V. e.V. vom 24.08.2023.

(9) Stellungnahme BUND M-V e.V. vom 10.08.2023.

(10) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Mittlere Elde vom 09.08.2023.

(11) Stellungnahme Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 19.07.2023.

(12) Stellungnahme Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 27.07.2023.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut. Eine negative Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu möglichen Blendwirkungen. Es ist davon auszugehen, dass die theoretisch berechneten Reflexionen keine negativen Auswirkungen haben werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erheblich negative Auswirkungen sind bei Umsetzung geeigneter Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (2) werden Aussagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung für alle Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und für die europäischen Vogelarten getroffen. Die Relevanzprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass nur die Europäischen Vogelarten in relevanter Weise betroffen sein können.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Biotopen innerhalb des Plangebietes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Waldflächen am Rande des Plangebietes.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Eingriffsregelung, zum Artenschutz sowie zu allgemeinen Hinweisen.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu Umwelt-, Natur- und Artenschutz und zur Eingriffsbilanzierung.
- In (9) werden Aussagen getroffen zum Klima- und Umweltschutz sowie zu Kompensationsmaßnahmen.
- In (12) werden Aussagen getroffen zum Natur- und Klimaschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodentypen und Gewässerbeständen innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erhebliche Auswirkungen sind durch geeignete Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (6) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Boden- und Gewässerschutz (Hinweise und Auflagen).
- In (7) werden Aussagen getroffen zur geplanten Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen und deren Wertigkeit.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur geplanten Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen und deren Wertigkeit.
- In (10) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Verbandsgewässern innerhalb des Plangebietes und deren Betroffenheit durch die Planung.
- In (11) werden Aussagen getroffen zu Kampfmittelbelastungsauskünften.
- In (12) werden Aussagen getroffen zur geplanten Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen und deren Wertigkeit, zu Gewässern und Altlasten- und Bodenkataster.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft. Betrachtet man den Effekt der Planung auf Klima und Luft in Gänze, so wird dieser aufgrund der langfristigen Bereitstellung Erneuerbarer Energien positiv sein.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Das Schutzgut Landschafts- und Ortsbild wird insgesamt nicht erheblich durch das Vorhaben beeinträchtigt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da sich innerhalb des Plangebietes keine Denkmäler bzw. Verdachtsflächen befinden.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu bodendenkmalpflegerischen Aspekten und einem Bodendenkmal südlich der Plangebietsfläche.

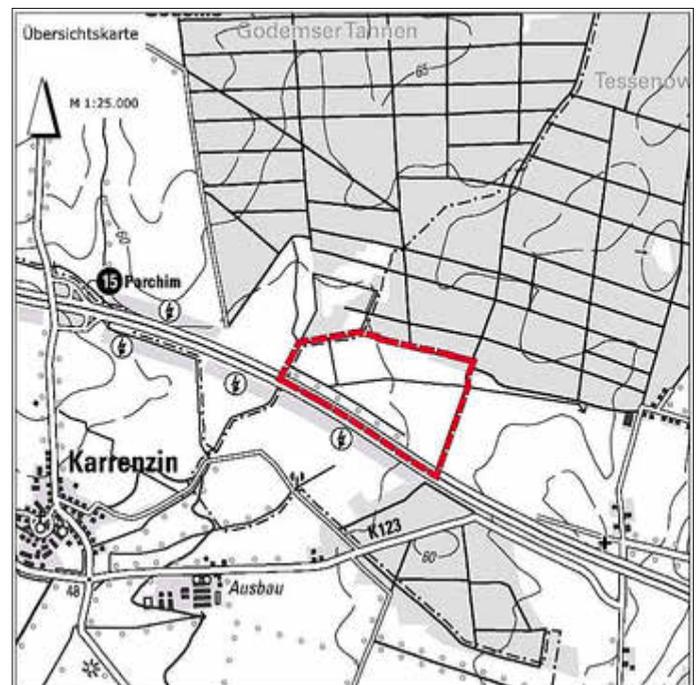
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Ruhner Berge, den 12.12.2023

Hans-Jürgen Buchholz
Bürgermeister



ANLAGE:



Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Solarpark Polnitz Nord“ der Gemeinde Ruhner Berge

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge in der Sitzung am 05.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Solarpark Polnitz Nord“ für das Gebiet nördlich der A24, östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Groß Godems und nordöstlich der Gemeinde Karrenzin auf den Flurstücken 77/2, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/3, 85, 86, 97, 88, 89, 90/3, 185, 186, 187 der Flur 1 der Gemarkung Polnitz sowie auf den Flurstücken 1/3, 2/3, 3, 4, 5, 6, 7/3, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/3, 19, 20 der Flur 1 der Gemarkung Poitendorf sowie die dazugehörige Planbegründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 16.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024** im Internet veröffentlicht und zusätzlich im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Der Inhalt der Planunterlagen ist zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz

<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Ruhner-Berge/>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-eldenburg-luebz.de), oder während der Öffnungszeiten/nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme aus:
 (1) HN Stadtplanung GmbH & Co. KG (November 2023): Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Polnitz Nord“, Teil II: Umweltprüfung. Flensburg.

(2) Büro Bülow (November 2023): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Hamburg.

(3) Büro Bülow: Biotoptypenkartierung. Hamburg.

(4) SolPEG GmbH (17.08.2023): Blendgutachten Groß Godems III/ Ruhner Berge 200 m. Hamburg.

(5) Stellungnahme Landesforstanstalt vom 02.08.2023.

(6) Stellungnahme Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 25.08./06.09./14.09.2023.

(7) Stellungnahme Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 30.08.2023.

(8) Stellungnahme Landesanglerverband M.-V. e.V. vom 24.08.2023.

(9) Stellungnahme BUND M-V e.V. vom 10.08.2023.

(10) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Mittlere Elde vom 09.08.2023.

(11) Stellungnahme Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 19.07.2023.

(12) Stellungnahme Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 27.07.2023.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut. Eine negative Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu möglichen Blendwirkungen. Es ist davon auszugehen, dass die theoretisch berechneten Reflexionen keine negativen Auswirkungen haben werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erheblich negative Auswirkungen sind bei Umsetzung geeigneter Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.

- In (2) werden Aussagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung für alle Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und für die europäischen Vogelarten getroffen. Die Relevanzprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass nur die Europäischen Vogelarten in relevanter Weise betroffen sein können.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Biotoptypen innerhalb des Plangebietes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Waldflächen am Rande des Plangebietes.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Eingriffsregelung, zum Artenschutz sowie zu allgemeinen Hinweisen.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu Umwelt-, Natur- und Artenschutz und zur Eingriffsbilanzierung.
- In (9) werden Aussagen getroffen zum Klima- und Umweltschutz sowie zu Kompensationsmaßnahmen.
- In (12) werden Aussagen getroffen zum Natur- und Klimaschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodentypen und Gewässerbeständen innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Erhebliche Auswirkungen sind durch geeignete Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- In (6) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Boden- und Gewässerschutz (Hinweise und Auflagen).
- In (7) werden Aussagen getroffen zur geplanten Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen und deren Wertigkeit.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur geplanten Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen und deren Wertigkeit.
- In (10) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Verbandsgewässern innerhalb des Plangebietes und deren Betroffenheit durch die Planung.
- In (11) werden Aussagen getroffen zu Kampfmittelbelastungsauskünften.
- In (12) werden Aussagen getroffen zur geplanten Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen und deren Wertigkeit, zu Gewässern und Altlasten- und Bodenkataster.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft. Betrachtet man den Effekt der Planung auf Klima und Luft in Gänze, so wird dieser aufgrund der langfristigen Bereitstellung Erneuerbarer Energien positiv sein.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Das Schutzgut Landschafts- und Ortsbild wird insgesamt nicht erheblich durch das Vorhaben beeinträchtigt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da sich innerhalb des Plangebietes keine Denkmäler bzw. Verdachtsflächen befinden.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu bodendenkmalpflegerischen Aspekten und einem Bodendenkmal südlich der Plangebietsfläche.

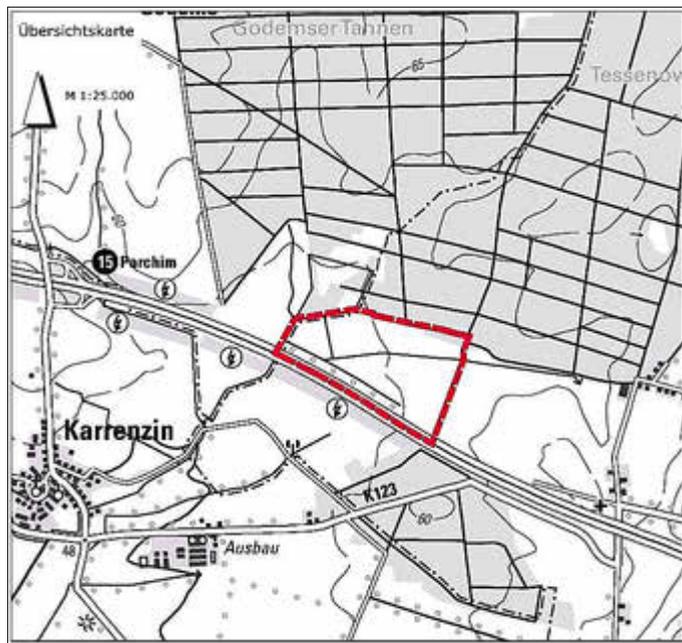
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Ruhner Berge, den 12.12.2023


Hans-Jürgen Buchholz

Bürgermeister



ANLAGE:

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 05.12.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2022/068-01 - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Anträgen für Freiflächenphotovoltaikanlagen - Änderung

Die Gemeindevertretung beschließt, neben den bisher von der Gemeinde beantragten Zielabweichungsverfahren zur Errichtung von mehreren Solarparks in der Gemeinde Ruhner Berge bis zu deren abschließenden planerischen Bearbeitung, keine weiteren Zielabweichungsverfahren für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet zu beschließen und somit auch keine weiteren Bauleitpläne für Freiflächenphotovoltaikanlagen einzuleiten. *Eine Ausnahme bilden Zielabweichungsverfahren für Freiflächenphotovoltaikanlagen, die nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB ohne Bebauungsplan im 200-m-Bereich entlang der Autobahn A 24 zugelassen werden können.*

Beschluss-Nr. 24/2023/067 - Zielabweichungsverfahren für die Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Marnitz 3“

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Antragstellung auf Zielabweichung der Gemeinde Ruhner Berge für die geplante Photovoltaikanlage „Solarpark Marnitz 3“.

Beschluss-Nr. 24/2023/068 - Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt:

1. Der Entwurf der 7. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der A 24, östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Groß Godems und nordöstlich der Gemeinde Karrenzin, auf den Flurstücken 77/2, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/3, 85, 86, 97, 88, 89, 90/3, 185, 186, 187 der Flur 1 der Gemarkung Polnitz sowie auf den Flurstücken 1/3, 2/3, 3, 4, 5, 6, 7/3, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/3, 19, 20 der Flur 1 der Gemarkung Poitendorf sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind in das Internet einzustellen.
3. Parallel zur öffentlichen Auslegung wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Beschluss-Nr. 24/2023/069 - Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Solarpark Polnitz Nord“ der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Solarpark Polnitz Nord“ für das Gebiet nördlich der A 24, östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Groß Godems und nordöstlich der Gemeinde Karrenzin, auf den Flurstücken 77/2, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/3, 85, 86, 97, 88, 89, 90/3, 185, 186, 187 der Flur 1 der Gemarkung Polnitz sowie auf den Flurstücken 1/3, 2/3, 3, 4, 5, 6, 7/3, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/3, 19, 20 der Flur 1 der Gemarkung Poitendorf sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind in das Internet einzustellen.
3. Parallel zur öffentlichen Auslegung wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Beschluss-Nr. 24/2023/070 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 29.06.2023 bezüglich der Realisierung der Baumaßnahme „Neubau eines Mehrfunktionshauses mit Nutzung für die Dorfgemeinschaft und die Feuerwehr“ entsprechend aktualisierter Kostenschätzung

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch den Bürgermeister am 29.06.2023 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Realisierung der Baumaßnahme „Neubau eines Mehrfunktionshauses mit Nutzung für die Dorfgemeinschaft und die Feuerwehr“ entsprechend aktualisierter Kostenschätzung.

Beschluss-Nr. 24/2023/071 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ruhner Berge für die Haushaltsjahre 2024/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2024/2025 mit allen Anlagen des Haushaltsplans.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2023/072 - Auftragsvergabe Bauausführung Mentin Lindenstraße

Beschluss-Nr. 24/2023/073 - Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Ruhner Berge und der EP Solar Invest GmbH & Co. KG (ENERPARC)



INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Donnerstag, dem 11. Januar 2024 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 28.11.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2023/016 - Zuschuss an den Förderverein FFW Werder e.V.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Förderverein „FFW Werder e.V.“ zur Förderung der Vereinstätigkeit einen Zuschuss in Höhe von 600,00 € zu gewähren.

Beschluss-Nr. 17/2023/017 - Zuschuss an den Schützenverein „Schwarze Jäger 94“ Werder e.V.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Schützenverein „Schwarze Jäger 94“ Werder e.V. zur Förderung der Vereinstätigkeit einen Zuschuss in Höhe von 800,00 € zu gewähren.

Beschluss-Nr. 17/2023/018 - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 - Werder Wind & Wärme GmbH (Bestandsanlage WEA 12)

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Werder Wind & Wärme GmbH über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der Werder Wind & Wärme GmbH betriebenen Windkraftanlage im Windpark Werder-Lübz nach § 6 Abs. 1, Nr. 1 EEG 2023.

Beschluss-Nr. 17/2023/019 - Zuschuss an den Verein „Dorfleben Benthen e.V.“

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Verein „Dorfleben Benthen e.V.“ zur Förderung der Vereinstätigkeit einen Zuschuss in Höhe von 600,00 € zu gewähren.

Beschluss-Nr. 17/2023/020 - Satzung der Gemeinde Werder über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf zur Satzung der Gemeinde Werder über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung.

Beschluss-Nr. 17/2023/021 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

INFORMATIONEN

Bundesweiter Vorlesetag bringt Generationen zusammen

Das Team der Kita „Weltentdecker“ bedankt sich bei allen Vorlesenden, die sich am Bundesweiten Vorlesetag in unserer Kita „Weltentdecker“ in Werder beteiligt haben.

Es war eine wahre Wonne, denn 12 Eltern, Dorfbewohner, Großeltern, Geschwister kamen zu unterschiedlichen Zeiten in unsere Kita und lasen den Kindern vor. Kleine ruhige Leseräume, andere Stimmen, neue Geschichten, eine Oma, die blieb, der Papa, der mit seiner weichen und warmen Stimme zugewandt Zeit hatte, haben den Kitaalltag gelockert und Groß und Klein bereichert.

Der Tag hat gezeigt, dass das Lesen eine wichtige Möglichkeit ist, den Zusammenhalt zwischen Generationen zu schaffen und zu erhalten. Wir sagen herzlichen Dank für Ihre Zeit, Ruhe und tollen Geschichten. Ihr Kommen war so wichtig für uns und für jedes einzelne Kind. Danke für Ihr Engagement.

Team Kita „Weltentdecker“



Foto: Kita „Weltentdecker“